

# *Der deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung*

VON REINHARD WENSKUS

In letzter Zeit stand das im Thema angesprochene Problem mehrfach im Blickpunkt publizistischen Interesses. Wie immer bei derartigen Aktualisierungen geschichtlicher Erscheinungen bleibt der Historiker aufgerufen, darüber zu wachen, daß keine ideologisch verzerrten Vorstellungen übermächtig werden, die das Geschichtsbild zu verfälschen beginnen. Eine derartige Verfälschung war zweifellos die Idealisierung des Deutschen Ritterordens durch Alfred Rosenberg und seine Anhänger unter den Nationalsozialisten, die im Konzept der Ordensburgen als Hohen Schulen neuen Typs politisch wirksam wurde. Es konnte nicht ausbleiben, daß im Gefolge der Umwertung aller Werte nach Kriegsende die umgekehrte Tendenz Ausdruck finden mußte, wobei sich diese Tendenz mit Auffassungen traf, die in der romantischen polnischen historischen Dichtung weiter bis heute in Publizistik und Politik nachwirkende Verbreitung fanden. Die Aktualität dieser Konvergenzerscheinung springt angesichts der gegenwärtigen Bemühungen um einen deutsch-polnischen Ausgleich in die Augen. Um so gefährlicher wäre es jedoch, würde man sich angesichts dieser Übereinstimmung damit zufrieden geben und glauben, nun wäre alles in Ordnung. Das wäre eine grobe Selbsttäuschung, deren Unwahrheit keine gute Grundlage für die Dauer abgeben könnte. Schon die Vorstellung, der Deutsche Orden wäre seit dem Mittelalter das Trauma des polnischen Volkes gewesen, wie sie in den angeführten Meinungen immer wieder vorausgesetzt wird, ist durchaus irrig. »Im 17. und 18. Jahrhundert war im polnischen Volk die Erinnerung an die Kämpfe mit dem Orden verlorengegangen. Erst die Romantik bemächtigte sich wieder dieses Stoffes in ihrer Vorliebe für die Historie«. Dies ist das unbezweifelbare Ergebnis einer neueren Untersuchung von Rolf-Dieter Kluge über die »Darstellung und Bewertung des Deutschen Ordens in der deutschen und polnischen Literatur«<sup>1)</sup>. Dies kann freilich die Tatsache nicht aus dem Weg räumen, daß die in der

1) R.-D. KLUGE, Darstellung und Bewertung des Deutschen Ordens in der deutschen und polnischen Literatur. In: Zs. f. Ostforschg. 18, 1969, S. 15–53, bes. S. 39 ff. — Über die im Mittelalter verbreiteten Auffassungen und Wertungen des Deutschen Ordens vgl. den Vortrag von H. PATZE, Der Deutschordensstaat in der deutschen und polnischen Geschichte-

polnischen Romantik geschaffene Vorstellung vom Deutschen Orden ein Politikum geworden und geblieben ist. Man muß mit ihr rechnen. Doch kann die deutsche Geschichtsforschung sie nicht einfach hinnehmen; das geht schon deshalb nicht, weil unter den polnischen Historikern wesentlich stärker differenziert wird und manche der früher gängigen Auffassungen, die nun von modernen »Tabubrechern« aufgegriffen wurden, von keinem ernsthaften polnischen Gelehrten mehr vertreten werden.

Das gilt vor allem von der Meinung, der Deutsche Orden hätte die Mehrzahl der in Preußen einheimischen Bevölkerung ausgerottet. So hatte etwa der Publizist H. Kühner-Wolfskehl in einigen Rundfunksendungen behauptet, dem Orden wären 300 000 Preußen zum Opfer gefallen <sup>2)</sup>, d. h. etwa doppelt so viel, als von neueren Forschern, darunter auch Polen wie Henryk Łowmiański <sup>3)</sup>, als Gesamtbevölkerung des Landes geschätzt wurde. Bereits angesichts der Tatsache, daß schon zwei Generationen nach Beendigung der Eroberung Preußens Prußen einen starken Anteil an der Erschließung und Aufsiedlung der Wildnis haben <sup>4)</sup>, könnte man die Auffassung vom Völkermord des Ordens als widerlegt ansehen und zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht selbst ernstzunehmende Forscher aus Unkenntnis der Verhältnisse dieser Vorstellung erlügen. Als Beispiel sei nur das schöne, 1966 ins Deutsche übersetzte Werk von P. Dollinger über »Die Hanse« angeführt, wo es auf S. 54 wieder heißt: »Die Einwohner wurden zum größten Teil getötet oder verschleppt.« Diese falsche Vorstellung ist also sehr tief verwurzelt und schwer auszumerzen. Das liegt daran, daß der Vorgang der Umvolkung einer Bevölkerung den einzelnen Betroffenen normalerweise nicht bewußt ist und daher nicht ausdrücklich in unseren Quellen berichtet wird. Wenn für einen bestimmten Raum die Nachrichten der Alten eine anders benannte Bevölkerung angeben als man zum Zeitpunkt der Niederschrift gewohnt war, interpretierte der Chronist das gewöhnlich damit, daß diese ältere Bevölkerung ausgerottet worden sei. So hat schon im 9. Jahrhundert ein Lütticher Kommentator des Liber Historiae Francorum behauptet:

schreibung des Mittelalters (Prot. der 38. Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises f. mittelalt. Gesch. in Marburg v. 8. Nov. 1969).

2) Hessischer Rundfunk 30. 6. 1967: »Ehe der Orden in Preußen erschien, hatte das Land fünfhunderttausend Einwohner. Zwanzig Jahre später hatte die Ordens-»Mission« diese Zahl erfolgreich auf zweihunderttausend reduziert.« — vgl. auch Deutschlandfunk 31. 5. 1967 22. 10.—22.35: »Die alten Preußen fast gänzlich ausgerottet.«

3) Studja nad początkami społeczeństwa i państwa litewskiego (Rozprawy wydziału towarzystwa przyjaciół nauk w Wilnie Tom V, 1931) S. 95: 170 000 Bewohner Preußens. Erst für das 16. Jahrhundert nimmt man eine Gesamtbevölkerung von 300 000 Einwohnern für das königliche Preußen an; vgl. G. SCHRAMM, Der polnische Adel und die Reformation 1548—1607, 1965, S. 7 Anm. 1.

4) Vgl. unten S. 427.

tet<sup>5)</sup>, die Romanen Galliens seien seinerzeit von Chlodwig ausgerottet worden und die Franken hätten von ihnen nur die *lingua Romana* übernommen. Welche Sprache die Franken vorher gesprochen hätten, sei unbekannt. Der Ausrottungstolos ist also ein Denkschema, das zwar von der Spezialforschung immer wieder widerlegt wird — auch etwa für die wendische Vorbevölkerung der Mark Brandenburg<sup>6)</sup>, für die die jüngsten siedlungsarchäologischen Untersuchungen im Umkreis Berlins sogar eine Teilnahme an der Gründung der deutschen Dörfer nachweisen können<sup>7)</sup> — das aber doch so zählebig ist, daß nur der ständige Hinweis auf seine irrigen Voraussetzungen und immer neue Versuche der Wahrheitsfindung vielleicht Abhilfe schaffen können.

Zu diesem Zweck müssen wir in unserer Untersuchung in dreierlei Hinsicht differenzieren. Erstens hat der Orden in Preußen nicht alle Undeutschen gleich behandelt. Das bedeutet, daß wir sein Verhalten gegenüber Prußen, Polen, Pomeranen (Kaschuben), Kuren und Litauern gesondert betrachten müssen. Zweitens hat er die Angehörigen fremden Volkstums verschieden eingestuft, je nach ihrem Geburtsstand und nach ihrem Verhalten ihm gegenüber. Drittens war sein Verhältnis allen diesen Gruppen gegenüber im Laufe der Zeit mehrfachen Wandlungen unterworfen, wobei die zeitliche Abgrenzung der einzelnen Phasen bei den einzelnen Gruppen zu sehr verschiedenen Zeitpunkten angesetzt werden muß.

Beginnen wir mit den Prußen als dem namengebenden und auch zahlenmäßig stärksten Bestandteil der Nichtdeutschen. Für die Zeit der Unterwerfung und Bekehrung hat bereits 1928 Erich Maschke in seiner Untersuchung »Der deutsche Orden und die Prußen — Bekehrung und Unterwerfung in der preußisch-baltischen Mission des 13. Jahrhunderts«<sup>8)</sup> wichtige Beobachtungen mitgeteilt. Das Spannungsverhältnis zwischen der Missionsidee der Kurie, die eine Garantie der persönlichen Freiheit der Neugetauften enthielt, und dem Streben des Ordens nach einer Herrschaftsbildung im neu gewonnenen Raum führte notwendig zu mannigfachen Konflikten, die hier im Einzelnen nicht erörtert werden können: Die Frage des Zehnten, seit Alcuin in der Missionspraxis als Problem erkannt; die Notwendigkeit, im Interesse des Fortgangs der Bemühungen die Pflicht zum Burgenbau und Kriegsdienst den Neugetauften abzufordern; die unterschiedlichen Vor-

5) Vgl. dazu E. EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts. In: Caratteri del secolo VII in Occidente, Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 5, Spoleto 1958, S. 648 (Nachdruck Darmstadt 1969); R. WENSKUS, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben, hg. W. Braunsfels, Bd. I, Persönlichkeit und Geschichte, hg. H. Beumann, 1965, S. 209 f.

6) W. VOGEL, Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg, 1960.

7) Vgl. in diesem Band, S. 320 ff.

8) E. MASCHKE, Der deutsche Orden und die Prußen — Bekehrung und Unterwerfung in der preußisch-baltischen Mission des 13. Jahrhunderts (= Hist. Studien H. 176, 1928).

stellungen, was von den genannten Pflichten mit dem Begriff der persönlichen Freiheit vereinbar war — all dies mußte immer wieder — ungerechnet die nie ganz vermeidbaren eklatanten Übergriffe undisziplinierter Kreuzfahrer und Brüder — zu neuen Unzuträglichkeiten, zu Aufruhr und Aufstand führen. Trotz der Grausamkeit, mit der der Kampf auf beiden Seiten geführt wurde, war das Ziel des Ordens keineswegs auf eine Ausrottung des Gegners oder nur seine Entrechtung gerichtet. Wie in Livland, versuchte man nach der Unterwerfung eines Stammes durch einen Vertrag die gegenseitige Rechtsstellung zu fixieren, zuerst gegenüber den Pomesaniern 1233<sup>9)</sup>. Leider sind uns die Einzelbestimmungen dieser Verträge nicht überliefert, so daß wir die Entwicklung nicht genau erkennen können. Die Lasten — man vermutet Pflicht zur Zehntzahlung, zum Burgenbau und Kriegsdienst — müssen immerhin auf die Dauer als so stark empfunden worden sein, daß 1242 der erste Aufstand ausbrach, der erst sieben Jahre später durch päpstliche Vermittlung im Frieden von Christburg<sup>10)</sup> beendet wurde. Die Bestimmungen dieses Friedens, in doppelter Ausfertigung erhalten<sup>11)</sup>, regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten bis ins Einzelne. Auch dieser Vertrag wird noch mit der Gesamtheit der betroffenen Stämme — Pomesanier, Warmier und Natanger — geschlossen, wobei freilich immer nur an die freie d. h. voll rechtsfähige Bevölkerung zu denken ist, die etwa ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Immerhin werden auch hier schon ständische Vorrechte berührt, wenn etwa bestimmt wird, daß preußische *nobiles* den Rittergurt empfangen dürfen.

Doch schon vorher sehen wir den inzwischen mit den Verhältnissen in Preußen vertraut gewordenen Orden eine neue Politik betreiben. Er versucht, die Parteien unter den Adligen des Landes für seine Zwecke auszunutzen und diese Parteien gegeneinander auszuspielen<sup>12)</sup>. Es gelingt ihm, große Teile des Adels zu sich herüberzuziehen. Eine ganze Anzahl der Söhne dieses Adels wird in Deutschland erzogen; was freilich nicht immer den gewünschten Erfolg hatte<sup>13)</sup>. Der in Magdeburg, in dessen Schulen die jungen Prußen mit Vorliebe geschickt wurden, erzogene Herkus Monte wurde einer der Hauptanführer des zweiten großen Auf-

9) Petri de Dusburg Chronicon terrae Prussiae (künftig: *Dusb.*) III 14 (SS rer. Pruss. I S. 60); dieser Vertrag sollte dann als Vorbild für ähnliche mit anderen Stämmen dienen; vgl. MASCHKE (wie Anm. 8) S. 19.

10) Zuletzt dazu: H. PATZE, Der Frieden von Christburg vom Jahre 1249. In: *Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschl.* 7, 1958, S. 39–91 (Wiederabdruck in: *Wege der Forschung* VII, hg. H. Beumann, 1963, S. 417–485); K. FORSTREUTER, Fragen der Mission in Preußen von 1245 bis 1260. In: *Zs. f. Ostforschg.* 9, 1960, S. 250–268.

11) Preuß UB I,1 Nr. 218 A/B S. 158 ff.

12) MASCHKE (wie Anm. 8) S. 36; R. WENSKUS, Die gens Candein — Zur Rolle des preußischen Adels bei der Eroberung und Verwaltung Preußens. In: *Zs. f. Ostforschg.* 10, 1961, S. 94 ff.

13) Vgl. MASCHKE (wie Anm. 8).

standes<sup>14)</sup>. Doch zeigen etwa die Listen der treugebliebenen Samländer<sup>15)</sup>, in wie großem Maße es dem Orden gelungen war, in diesem Kreis Anhänger zu gewinnen. Dabei ging der Bruch nachweislich manchmal durch die engste Familie, wie bei den Söhnen Scloides von Quednau, von denen einer auf Ordensseite, der andere bei den Aufständischen stand<sup>16)</sup>. Sogar Matto, der Sohn des pomesanischen Edlen Pippin, der am Anfang der Kämpfe von den Pferden der Christen zu Tode geschleift wurde, war inzwischen ein Anhänger des Ordens geworden und wurde Ahnherr eines bekannten preußischen Adelsgeschlechts<sup>17)</sup>. Obwohl der Christburger Vertrag den Verlust der Freiheit beim Abfall vorsah<sup>18)</sup>, hat der Orden durch eine nachsichtige Haltung nach seinem Sieg diese Entwicklung weiter gefördert. Zwar hat er die Treugebliebenen bewußt privilegiert<sup>19)</sup> und ihnen sogar die hohe Gerichtsbarkeit zugestanden, doch hat er auch manchen Abtrünnigen Verzeihung gewährt<sup>20)</sup>. Unter den Ehrbaren des Landes finden wir später eine ganze Anzahl von Nachkommen ehemaliger Anführer von Aufständischen wie etwa die Familie Coltenyn oder den pomesanischen Bischof Caspar Linke, in den Ständekämpfen des 15. Jahrhunderts einer der treuesten Parteigänger des Ordens. Viele der nach Litauen Geflüchteten kehrten in das nun vom Orden beherrschte Gebiet zurück<sup>21)</sup>. Selbst der heldenhafte Sudauerhäuptling Skomand, der bis zuletzt Widerstand geleistet hatte und dann nach Litauen ausgewichen war, kam nach Preußen und erhielt in Natangen ein größeres Gut zum Unterhalt<sup>22)</sup>, wie überhaupt die Aufständischenführer und die Häuptlingsfamilien der zuletzt unterworfenen Stämme in sicheren, kontrollierbaren Gebieten wie in der Gegend zwischen Christburg und Elbing und im Samland (Sudauischer Winkel) angesiedelt wurden. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der preußische Adel so vollkommen der Ordensherrschaft gewonnen, daß 1295

14) Dusb. III 91 (SS rer. Pruss. I S. 101); vgl. auch III 167.

15) Preuß. UB I,2 Nr. 718 (1299) S. 448 f.

16) Dusb. III 101 (96) (SS rer. Pruss. I S. 105).

17) Dusb. III 7 (SS rer. Pruss. I S. 55 f.).

18) Vgl. zu dieser Frage R. WENSKUS, Über die Bedeutung des Christburger Vertrages für die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Preußenlandes. In: Studien zur Geschichte des Preußenlandes, hg. E. Bahr (Fs. E. Keyser, 1963) S. 97–118.

19) Vgl. das Privileg für Preiboto, Slauote und dessen Bruder in: Preuß. UB I,2 Nr. 204 (1263): *Do dy newwen cristen von Prewszen den Cristgelouben hatten abegeworfen, wedir uns unde ander cristglowbige luwthe growsamlich robiten, die kirche gotis mit viel pynen queleten unde domethe billichen ere freyheit vorloren, wir wellen ouch her widderumme, das dieiene die mit uns getruwelich bestunden, sich sullen vroywen eynes sunderlich vorteyles der freyhbeyt.*

20) Preuß. UB I,2 Nr. 262 (1267): *Excessum quippe, quem per apo(sto)stationem fidei perpetrarunt, sibi suisque heredibus integraliter relaxamus*; ähnlich Preuß. UB I,2 Nr. 381 (1280).

21) Über zurückkehrende Barter vgl. Dusb. III 225.

22) Preuß. UB I,2 Nr. 464 (1285).

aufständische Bauern beschlossen, erst die eigenen Adligen zu töten, um erst dann gegen den Orden zu kämpfen<sup>23)</sup>. Man zwang einen jungen preußischen Adligen namens Naudote als Anführer zu dienen. Dieser hat jedoch so schnell wie möglich diese Pläne an die Ordensbrüder in Königsberg verraten, so daß die Erhebung im Keim erstickt werden konnte.

Über die bäuerlich lebenden kleinen Freien lassen sich infolge der für sie verständlicher Weise viel schlechteren Quellenlage in dieser Zeit nur ganz allgemeine Aussagen machen. Da der Orden auf ihren Kriegsdienst nicht verzichten konnte — sie stellten die gegen die Ostvölker immer noch wirksame leichte Reiterei — und da selbst die Päpste in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Pflicht zum Burgwerk als notwendig anerkannten<sup>24)</sup>, wurden diese Lasten nun als mit der Freiheit vereinbar angesehen. Doch ist der Orden auch ihnen gegenüber wenigstens in einer Beziehung noch über die Zusagen im Christburger Vertrag hinausgegangen. Wurde damals noch die Zehntzahlung von den Preußen versprochen, so wird jetzt die Freiheit von der Zahlung des Zehnten neben der Freiheit von bäuerlichem Scharwerk zum Kennzeichen der ständischen Freiheit schlechthin. In den meisten Fällen wird dafür das wesentlich leichtere Pflugkorn gezahlt, je Haken einen Scheffel, je Hufe zwei Scheffel Getreide.

Das schwerste Los hatten zweifelsohne die hörigen preußischen Bauern zu tragen. Zu den vielfältigen alten Lasten gegenüber alten oder neuen Grundherren trat nun die Leistung des Zehnten hinzu. Kein Wunder, daß gerade im Bauerntum der Widerstand gegen die neuen Herren am längsten lebendig blieb und das Heidentum am zähesten bewahrt wurde, z. T. bis in die Reformationszeit hinein.

Die zweite Phase der Beziehungen des Ordens zur preußischen Bevölkerung ist bestimmt durch den Ausbau der landesherrlichen Verwaltung und das damit verbundene Siedelwerk.

Durch die Verfassung des Ordens als geistliche Korporation sind manche Eigenarten der Verfassung des Ordenslandes bestimmt. Der Orden als Ganzes, nicht etwa der Hochmeister, galt als Landesherr. Nur wer Mitglied des Ordens war, war Teilnehmer an der Herrschaft über das ganze Land. Nach der bisher herrschenden Meinung waren einheimische preußische Adlige als Nichtdeutsche von der Aufnahme in den Orden ausgeschlossen. Die neuere Forschung<sup>25)</sup> hat jedoch gezeigt, daß die Betonung der deutschen Geburt als Voraussetzung für die Aufnahme als Ritterbru-

23) Dusb. III 262 (SS rer. Pruss. I S. 161).

24) Schon früher hatte der päpstliche Legat Wilhelm von Modena diese Notwendigkeit eingesehen. Alexander IV. hat dies dann in einer Bulle vom 21. Jan. 1260 (= Preuß. UB I, 2 Nr. 86) bestätigt und anerkannt.

25) Vgl. dazu R. WENSKUS, Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts. In: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, hg. H. PATZE (= Vorträge und Forschungen 13/1, 1970) S. 366 ff. (hier in Anm. 81 weitere Lit.).

der erst die Folge jenes Prozesses war, die den Orden zur Versorgungsanstalt des deutschen niederen Adels werden ließ. In der Tat läßt sich zeigen, daß eine ganze Reihe von Prußen im 14. Jahrhundert als Ritterbrüder dienten und mehrfach selbst zur Stellung eines Komturs aufgestiegen sind. Freilich ist aufs Ganze gesehen ihre Zahl nicht allzu groß; dennoch muß die Möglichkeit, in den Orden einzutreten, grundsätzlich bestanden haben.

Doch nicht nur als Ordensbruder konnte man in der Verwaltung zu Einfluß gelangen. Es gab eine Reihe von Ämtern, die praktisch den Prußen vorbehalten waren, z. B. das des Tolken, des Dolmetschers bei den Ordensgebietigern. Die Familie des ermländischen Bischofs Fabian von Lossainen hat ihre Bedeutung durch dieses Amt gewonnen. Auch die Landkämmerer, die in den Kammerämtern polizeiliche, wirtschaftliche und militärische Befugnisse hatten, waren bis auf geringe Ausnahmen Prußen. Die jungen Söhne des prußischen Adels dienten als *familiares* neben Deutschen auf den großen Burgen des Landes und erhielten nach Abschluß der Dienstzeit neue Dienstgüter oder besseres Recht für die alten. Man kann sogar behaupten, daß es dem prußischen Adel nur gelang, seine Stellung als Grundherr zu erhalten, wenn der sich durch Teilungen zersplitternde Besitz der Familie sich durch solche Belohnung für geleistete Dienste wieder vergrößerte.

Diese Gleichstellung mit den deutschen Einzöglingen wurde befördert durch das schon früh beobachtbare *connubium*, das dazu führte, daß am Ende dieser Periode nur an wenigen Stellen des alten Prußenlandes die Eindeutschung dieser Schicht noch nicht weit fortgeschritten war. Die Abkömmlinge dieser Mischehen fühlten sich zunehmend in gleicher Weise als Ehrbare, als Gemeinschaft der Inländer, die sich dann gegenüber der immer stärker als Ausländerherrschaft empfundenen Ordensgewalt abzusetzen begann.

Vor allem anfangs hat der Orden zum Kämmereramt auch kleine Freie herangezogen, denen dadurch vielfach der Aufstieg in die Schicht der Grundherren gelang — wie noch etwa im 15. Jahrhundert den Kämmerern von Stuhm, denen für ihre treuen Dienste das Dorf Venedien verliehen wurde, nach dem sich die dann als adlig anerkannte Familie nannte.

Auch aus der bäuerlichen Schicht konnte man durch subalterne Verwaltungsdienste etwas aufsteigen. Die als Aufseher verwandten und nach einiger Zeit mit einem kleinen Witinggut ausgestatteten Witinge stammen wohl zumeist aus diesem Bereich.

Die Frage, wie weit die Siedlungspolitik des Ordens sich auf die prußische Bevölkerung ausgewirkt hat, ist noch nicht im Zusammenhang untersucht worden, doch lassen sich schon auf den ersten Blick zwei Aspekte dieses Problems erkennen: 1) Wieweit ist durch die deutschrechtliche Siedlung der Lebensraum der prußischen Bevölkerung beeinträchtigt worden? 2) Wieweit haben sich Prußen an dem Landesausbau beteiligt?

Die erste Frage ist meist dahingehend beantwortet worden, daß die neuen deutschen Siedlungen auf bisherigem Wald- und Niederungsland angelegt wurden und dadurch den Prußen kein Siedlungsland entfremdet wurde. Dabei ist freilich zu beachten, daß auch der Wald zum Wirtschaftsraum des damaligen Bauern gehörte, der durch die Rodung eingeengt wurde. Am wenigsten ist dies der Fall im Bereich großer geschlossener Waldgebiete, die auch organisatorisch in sog. Waldämtern zusammengefaßt und schließlich zu geschlossenen deutschen Siedlungsgebieten wurden. Anders liegt es bei jenen Dorfgründungen, die zwischen den prußischen »Feldern« lagen. In schon vorher relativ dicht besiedelten Gebieten mußte das bald zu Zwistigkeiten führen, und gelegentlich muß der Landesherr den Vorbewohnern, wie etwa das samländische Domkapitel den Einwohnern des Kammeramts Quednau, versprechen, in einem bestimmten Umkreis kein deutsches Dorf mehr anzulegen<sup>26</sup>). Man hat früher die Privilegierung der großen (und z. T. auch der kleinen) Freien als Ergebnis des großen Aufstands hingestellt, nachdem durch den Abfall vom Orden der Christburger Vertrag für die Gesamtheit der Prußen hinfällig geworden war und mit den Treugebliebenen nun eine neue Rechtsbeziehung, jetzt auf individueller Basis, hergestellt werden mußte<sup>27</sup>). Zum Teil dürfte das auch heute noch stimmen, vor allem für jene Gebiete, in denen schon früh Siedlungen geplant waren. Es gibt jedoch Hinweise, die auch andere Gründe nahelegen. So wurde die Familie eines der bedeutendsten (um nur ein Beispiel zu nennen) Ordensanhängers, des Miligede, erst zwei Generationen nach Abschluß der Kämpfe in ihrem Besitz durch Handfesten gesichert<sup>28</sup>), zu dem Zeitpunkt nämlich, als die Siedlungswelle diesen Raum zu ergreifen beginnt. Auch im Pregelgebiet hat Mortensen die Beobachtung gemacht, daß die Handfestenausstellung an Prußen mit der Neusiedlung zusammenhängt, indem dadurch der Altbesitz rechtlich abgesichert und gegen Übergriffe der neu angesetzten deutschen Grundherren und Dorfbewohner geschützt wird<sup>29</sup>). Gelegentlich werden Umsiedlungen von großen und kleinen Freien notwendig — erwähnt sind solche allerdings nur auf dem Gebiet des pomesanischen und samländischen Bischofs<sup>30</sup>). Sie werden am ehesten dort aufgetreten sein, wo der Orden oder die Bischöfe die zentralen Orte der Kleinlandschaften zu Städten oder deutschrechtlichen Kirchdörfern<sup>31</sup>) (Riesenkirch, Bladiau, Pörschken usw.) umgestaltete

26) Samländ. UB Nr. 312 (1340).

27) Vgl. dazu WENSKUS (wie Anm. 18).

28) Über Miligede vgl. *Dusb.* III 119 (114) (SS rer. Pruss. I S. 111). Verleihung an seine Nachkommen: *Preuß. UB* III, 1 Nr. 255 (1339 Juli 13).

29) H. MORTENSEN/G. MORTENSEN, *Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts (Deutschland und der Osten Bd. 7) I*, 1937, S. 22 ff.

30) Zum Beispiel: *Samländ. UB* Nr. 428, 431, 531.

31) Vgl. dazu R. WENSKUS, *Zur Lokalisierung der Prußenkirchen des Vertrages von Christburg 1249*. In: *Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen (Fs. M. Tumlner, 1967) S. 136*.



oder dabei Vorwerke errichtete. Im allgemeinen hat der Orden jedoch in die Gestaltung des Siedlungswesens der Freien im Altland nur wenig eingegriffen. Damit ist nicht gesagt, daß sich hier in dieser Zeit nichts veränderte. Die offenbar auch bei dieser Gruppe recht starke Bevölkerungsvermehrung führte zu vielfachen Teilungen der Erbgüter, wodurch zahlreiche Freindörfer entstanden. Zuweilen muß schließlich die Landesherrschaft mit dem Entzug des Wergeldes, d. h. dem rechtlichen Absinken in den hörigen Bauernstand, bei weiteren Teilungen drohen, um Betriebsgrößen zu erhalten, von denen noch Reiterdienste geleistet werden können.

Dagegen sind erhebliche Eingriffe in Siedlung und Wirtschaftsweise der landesherrlichen Bauern deutlich zu erkennen. Diese siedelten ursprünglich überall in kleinen Weilern, deren Äcker mit denen anderer Weiler vielfach im Gemenge lagen, so daß sich keine geschlossene Flur auf die Einzelsiedlung beziehen ließ, sondern nur die von Wald umgebene Siedlungskammer (Moter) eine Raumeinheit bildete, deren Bewohner verschiedenen Grundherrschaften zugehörten<sup>32)</sup>. Der Orden versuchte nun in diese unübersichtlichen Verhältnisse dadurch Ordnung hineinzubringen, daß er mehrere dieser Kleinsiedlungen »zusammenlegte« und nach Analogie der deutschen Dörfer organisierte. Dieser Vorgang war im Oberland bereits abgeschlossen, als die Amtsbücher anfangen, gesprächiger zu werden. Im Samland zeigen die ältesten Haken- und Hufenbücher den Wandel dadurch an, daß der alte und der neue Zustand gegenübergestellt werden. Hier ist in einigen Räumen auch eine Umwandlung der alten Blockfluren in Streifenfluren durch die »Landmoße« herbeigeführt worden<sup>33)</sup>. Dabei hat das planend-schematische Denken der Ordensverwaltung dazu geführt, daß die Größe der bäuerlichen Besitzungen im Samland<sup>34)</sup> normiert wurde, während die Bauern auf den Gütern der großen Freien sehr unterschiedliche Landflächen bewirtschafteten. Im allgemeinen war die durchschnittliche Besitzgröße der preußischen Bauern in dieser Periode beträchtlich gewachsen, im Samland mindestens auf das Anderthalbfache, im Christburgischen<sup>35)</sup> auf mehr als das Doppelte, wenn wir vom Haken als der ursprünglichen Betriebseinheit ausgehen. Sie erreichte jedoch nicht die Größe des deutschen Bauernbesitzes. Das Nebeneinander von Dörfern zu

32) Vgl. dazu und zum folgenden R. WENSKUS, Kleinverbände und Kleinräume bei den Prußen des Samlandes. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 2 (= Vorträge und Forschungen 8, 1964) S. 201–254.

33) Vgl. dazu H. MORTENSEN, Landesplanung im ordenszeitlichen und herzoglichen Ostpreußen. In: Neues Archiv f. Landes- u. Volkskde. von Niedersachsen II 7/8, 1948; K. CONRAD, Die Entstehung der Handfestensammlung des Marschallamts. In: Preußenland 1, 1963, S. 22 ff.

34) Vgl. WENSKUS (wie Anm. 32) S. 222. Dagegen konnte H. WUNDER, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (13.–16. Jhd.), 1968, S. 89 in ihrem oberländischen Untersuchungsraum nur in wenigen Bauerndörfern einheitliche Hofgrößen feststellen.

35) WUNDER (wie Anm. 34) S. 89.

preußischem Recht und zu kulmischem Recht konnte leicht zu Zwistigkeiten führen. Um die Preußen nicht dem parteiischen Urteil des deutschen Schulzengerichts auszusetzen, behielt sich der Orden daher die Rechtsprechung über die Preußen, soweit sie nicht unter der Gerichtsbarkeit anderer Grundherren standen, grundsätzlich vor, wie wir aus zahlreichen Handfesten erkennen können <sup>36)</sup>.

Was den zweiten Aspekt, die Teilnahme der Preußen an der Neusiedlungsbewegung betrifft, müssen wir zwei Räume unterscheiden: den Landesausbau im Bereich des altbesiedelten Gebiets und die Besiedlung der großen Wildnis im Süden und Osten des Landes.

Es ist sehr bezeichnend, daß die großen Freien den Nutzen der deutschrechtlichen Siedlung bald erkannten und begannen, auf ihren Gütern Zinsdörfer zu kulmischem Recht anzulegen. Hier wie in Pommerellen konnte es dabei vorkommen, daß der Grundherr dann oft seinen Besitz zu schlechterem Recht besaß als seine Hintersassen. Sicher ist im Zusammenhang mit diesen Neugründungen Rodeland neu unter den Pflug gekommen, ebenso wie nachweislich auch neues Gutsland gerodet worden ist. Da die Dorfgründungen preußischer Grundherren vielfach nach ihrem deutschen Lokator benannt wurden oder auch andere deutsche Namen erhielten, nach denen sich die Familien dann nannten, gibt es zahlreiche Adelsgeschlechter preußischer Herkunft, die einen deutschen Namen tragen: von Schillingsdorf (von Jone Sargini abstammend), von Sonnenberg, von Buchwalde, von Burchartsdorff, von Lichtenhain u. v. a.

Daß auch die bäuerliche Bevölkerung neben den großen und kleinen Freien <sup>37)</sup> eigene Initiative beim Landesausbau zeigte, dürfte sich schon aus der erwähnten Vergrößerung der preußischen Bauerngüter ergeben, die wohl in erster Linie auf Zurodung beruhte. Daneben wird mit Recht vermutet, daß auch ganz neue Preußendörfer auf Waldland entstanden sind <sup>38)</sup>. Vor allem im östlichen Samland läßt sich zeigen, daß preußische Bauern zur Rodung angeregt wurden, indem man ihnen das Neuland zu freien Rechten überließ. Es gab überdies für wohlhabend gewordene Bauern die nachweislich ausgenutzte Möglichkeit, sich freizukaufen <sup>39)</sup>. Vereinzelt preußische Bauern dürften überall auch in deutschen Hufenzinsdörfern ansässig geworden sein <sup>40)</sup>. Im Ermland machte der Bischof grundsätzlich bei seinen Dorf-

36) Auch städtische Gerichte durften vielfach nicht über Preußen urteilen; vgl. z. B. die Handfeste von Gerdauen 1398 (Cod. dipl. Pruss. IV Nr. 123): *Wir wellen ouch das der Scholtze der Stadt keinen Preussen noch undewtschen sall richten.*

37) Vgl. dazu WUNDER (wie Anm. 34) S. 194.

38) WUNDER (wie Anm. 34) S. 195; C. KROLLMANN, Zur Besiedlungs-Geschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing. In: *Zs. d. Westpreuß. Gesch. ver.* 64, 1923, S. 37.

39) WUNDER (wie Anm. 34) S. 114.

40) WUNDER (wie Anm. 34) S. 167.

gründungen aus missionspraktischen Gründen keinen Unterschied zwischen Deutschen und Prußen. Es müßte freilich noch untersucht werden, ob die deutschrechtlichen Dörfer des Ermlandes mit prußischen Lokatoren und vorwiegend prußischer Bevölkerung auch wirtschaftlich den entsprechenden deutschen gleichen. Es deutet manches nur auf eine rechtliche Neuorganisation hin. Auch der samländische Bischof hat Prußen, die in deutschrechtliche Dörfer zuzogen, z. T. das kulmische Recht gewährt und sie dadurch den deutschen Einwohnern gleichgestellt, z. T. jedoch auch bei ihrem alten Recht belassen.

Als dann der Orden etwa von 1320 an die große Wildnis in seine Siedlungsplanung einzubeziehen begann, beteiligten sich von Anfang an auch Prußen an der Erschließung dieser Räume. Die großen Freien sind dabei völlig den deutschen Grundherren gleichgestellt. Sie erhalten genau dieselben Pflichten und Rechte, wobei diese allerdings nicht in allen Räumen gleich sind. So ist in der sassischen Wildnis, der späteren Komturei Osterode, je 40 Hufen ein Plattendienst zu leisten, während im Pregelgebiet diese Leistung schon auf 25 Hufen lastet. Als Beispiele seien hier nur die Nachkommen des Pomesaniers Pippin, die von der Baltz und die von Lichtenhain, in der südlichen sowie die Pogesanier von der Wickerau und die Nachkommen des Sudauers Skomand in der östlichen Wildnis genannt <sup>41)</sup>.

Kleine Freie hat der Orden meist in kleinen Gruppen an strategisch wichtigen Punkten in der Wildnis angesetzt. Diese behielten im allgemeinen prußisches — in Sassen das etwas bessere pomesanische Recht. Sie hatten hier von 10 <sup>42)</sup> (oder bei schlechterem Boden 15) Hufen einen leichten Reiterdienst zu leisten, während im Altland die Durchschnittsgröße eines Freidienstes bei 4 Hufen lag.

Im nördlichen Teil der Komturei Osterode finden wir auf dem Gebiet der Wildnis auch einige landesherrliche prußische Hakendörfer. Wenn die herrschende Meinung gegen Schlüter Recht hat, dann muß hier der Orden auch mit prußischen Bauern in der Wildnis kolonisiert haben. Es kann sich freilich auch um der Landesherrschaft heimgefallene bzw. von ihr aufgekaufte Gutsdörfer handeln. In ihrer Verfassung gleichen sie den Prußendörfern des Christburger Gebiets.

Ein besonderes Problem stellt die Ansiedlung prußischer Freier in Pommerellen dar, auf die man schon lange aufmerksam geworden ist <sup>43)</sup>, für die man jedoch noch

41) Vgl. Preuß. UB II Nr. 631 (1328): Jodothe gibt Leip zur Lokation aus; Preuß. UB III, 1 Nr. 296 (1340): Verleihung von Balzen in der sassischen Wildnis an Jodothe; Preuß. UB II 649 (1329): Verleihung von 40 Hufen, auf denen Lichtenhayn (= Lichteinen) entstand, an Jodothes Bruder Waysel. — Zu Wickerau vgl. H. MORTENSEN/G. MORTENSEN (wie Anm. 29) S. 202; zu Skomands Nachkommen ebda. S. 189 ff.

42) Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. v. M. TOEPPEN (künftig: St. Act.) I 72 (etwa 1406) Artikel 3 der Verordnung für den Anbau in der Wildnis.

43) K. KASISKE, Das Deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, 1938, S. 234 ff. mit weit Lit.

keine wirklich befriedigende Begründung angeben konnte. Ob die Grundherrenfamilien preußischer Herkunft im Kulmerland, die zahlreicher sind, als das die bisherige Literatur erwarten läßt, schon seit der preußischen Inbesitznahme dieses Landes in der Vorordenszeit hier ansässig sind oder erst in der Ordenszeit hinwanderten, muß wohl im Einzelfall geklärt werden.

Selbstverständlich war der Anteil der Prußen an der Bevölkerung der Städte noch geringer als in den deutschrechtlichen Dörfern. Gefehlt haben sie jedoch zu keiner Zeit ganz. Anfangs scheinen sie sogar in einigen kleinen Städten, wie Christburg, recht zahlreich gewesen zu sein<sup>44)</sup>, und für Städte, die aus Suburbien, den sog. Lischken, erwachsen, dürfte das vorauszusetzen sein. Die Schollengebundenheit der hörigen preußischen Bauern hat die Landflucht noch nicht zu einer Massenerscheinung gemacht, wenn auch der Trend dahin deutlich zu spüren ist. Den Freien war es wesentlich leichter, in die Städte zu übersiedeln, wo sie bald auch unter den Ratsleuten zu finden sind, auch in Städten, die wie Thorn und Kulm außerhalb des preußischen Siedlungsgebiets lagen. Manche von den kleinen Freien sind in der Stadt zu Reichtum und Ansehen gekommen, haben sich dann außerhalb der Städte Güter gekauft und sind so wie die von Alexwangen in Königsberg und Elbing in den Adel hineingewachsen.

Die Periode der Ständekämpfe hat auch gegenüber den einzelnen preußischen Gruppen gewisse Veränderungen im Verhalten des Ordens mit sich gebracht. Die inzwischen eingedeutschten, in einigen Randlandschaften auch polonisierten Ehrbarleute vor allem der westlichen Landeshälfte waren wie ihre anderen Standesgenossen von jener Entwicklung betroffen, die den schweren Reiterdienst in seiner Bedeutung für das Heerwesen ständig zugunsten des Söldnertums zurücktreten ließ. Das Ausbleiben der Kreuzfahrer und ihr Ersatz durch Soldtruppen nach der Christianisierung Litauens 1386 verstärkten diese Tendenz. Dem Orden lag jetzt mehr daran, Zinserträge für den Sold zu erreichen als das Aufgebot der Panzerreiter zu vermehren. So sehen wir, wie er die Dienstgüter der großen Freien seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts systematisch aufkauft, um sie in Zinsdörfer zu verwandeln. Dieses Vorgehen im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Tendenz, Landeseinwohner nur mehr in Ausnahmefällen in der Ordenshierarchie aufsteigen zu lassen — der einer Familie preußischer Herkunft entstammende Friedrich v. d. Wickerau 1416/17 Landkomtur an der Etsch und im Gebirge, ist ein solcher — konnte dem Orden kaum Freunde gewinnen. Doch ist unverkennbar, daß die Stärke der Anhängerschaft des Preußischen Bundes, der Einung der Ritterschaft und der Städte des Landes gegen die Landesherren, um so geringer war, je größer der Anteil der Familien preußischer Herkunft unter der Ritterschaft des jeweiligen Gebietes war. So haben die Bündischen unter der damals zu 90 Prozent aus ehemals preußi-

44) WUNDER (wie Anm. 34) S. 62.

schen Geschlechtern bestehenden Ritterschaft des Samlandes nie mehr als vier, und auch diese nur für kurze Zeit, für ihre Ziele gewinnen können. Auch die Führer der Ordenspartei im Oberland, wie Segenand von Wapels (Rossen) und Nikolaus von Tranckwitz waren gleicher Herkunft.

Den kleinen Freien gegenüber, die im Gegensatz zu der Ritterschaft bis in diese Epoche ihre prußische Sprache weithin bewahrt hatten, betrieb der Orden in dieser Zeit eine ausgesprochen freundliche Politik. Anscheinend waren die leichten Reiterdienste damals immer noch nützlich. Nicht nur, daß in einzelnen Gebieten nach der Schlacht von Tannenberg die Zahl der Dienste der kleinen Freien z. T. erheblich vermehrt wurde, auch in ihrer Rechtsstellung vor allem im Erbrecht und bei der Versorgung ihrer Frauen und Töchter sind ihnen damals erhebliche Vergünstigungen gewährt worden. Das hat sich für den Orden ausgezahlt, denn in ihnen hatte er in den folgenden Kämpfen seine treuesten Anhänger, die bei einem Sieg des ständischen Gedankens befürchten mußten, unter die viel drückendere Herrschaft der Ehrbaren zu geraten, für die es schon deutliche Anzeichen gab. Dieser Stand sah seine Freiheit unter dem Orden und durch den Orden gesichert. Er hat fürchterliche Blutopfer dafür gebracht, wie die außerordentliche große Zahl wüst gewordener Freigüter nach dem dreizehnjährigen Bundeskrieg zeigt.

Das Wachsen des ständischen Einflusses brachte für die hörigen prußischen Bauern neue Beschränkungen mit sich. Der Arbeitskräftemangel auf den Gütern der großen Freien führte zu einer Reihe von Zwangsmaßnahmen, deren immer neue Androhung ihre Wirkungslosigkeit zeigt. Es wurde ihnen verboten, sich als Gesinde in den Städten, in deutschen Dörfern und in deutschen Krügen zu verdingen<sup>45)</sup>. In den neu zu gründenden deutschen Dörfern in der Wildnis sollte nun kein Pruße mehr auf eine deutsche Hufe gesetzt werden.

Nach der Niederlage des Ordens und dem Verlust der westlichen Landschaften ergaben sich neue Probleme. Der Orden hatte Söldnerführern, für die er die schuldigen Soldsummen nicht aufbringen konnte, große Landkomplexe verpfändet oder verliehen. Dieser neu einströmende Adel setzte nun die Maßstäbe. Nicht alle Angehörigen der alten Ritterschaft konnten die Mittel für seine Lebensform aufbringen und dadurch in seine Ehegemeinschaft aufgenommen werden. Viele betrachteten nun ihre prußische Herkunft als einen Makel und versuchten, sich einen deutschen Stammbaum zuzulegen, wie etwa die samländischen Tüngen — nachweislich von dem Prußen Tunge abstammend —, die sich von den würzburgischen Tüngen bescheinigen ließen, mit ihnen eines Stammes zu sein.

Noch gefährdeter war der Rest der kleinen Freien. Im Laufe der Zeit wurden seine Dienste auch entbehrlich und die Landesherrschaft — vor allem der letzte

45) Zuerst ausgesprochen um 1406 in der Anm. 42 zitierten Verordnung, dann in allen Landesordnungen wiederholt.

Hochmeister Albrecht von Brandenburg — versuchte, seine Dienstgüter in Zinsgüter umzuwandeln. Vielfach wurden Freie mit ihren Gütern an Adlige verliehen, die nicht bereit waren, die alten Rechte zu achten, was zu langdauernden Streitigkeiten und Gewalttaten führte. Diese kleinen Freien fühlten sich nach wie vor unmittelbar unter dem Orden als Landesherrn am meisten geborgen. Gleichzeitig mit der Säkularisierung des Ordenslandes brach der preußische Bauernkrieg aus, der sicher Anregungen aus dem Westen aufnahm, aber im wesentlichen eben von diesen kleinen Freien geführt wurde. Es wäre eine Aufgabe, einmal zu untersuchen, wie weit hier die Umwandlung in ein Herzogtum als eine die eigene Stellung bedrohende Macht-ergreifung des Landesadels angesehen worden war.

Für die hörigen preußischen Bauern scheint sich dagegen während dieser Periode wenigstens in einigen Gebieten ihre Lage gebessert zu haben. Wie neuere Untersuchungen zeigen, war durch die verheerenden Kriege dieser Periode so viel Land wüst geworden, daß die preußischen Bauern ihren Landbesitz so weit vergrößern konnten, daß er jetzt den Umfang des deutschen Bauernlandes erreichte. Da sich nun andererseits die Lage der deutschen Bauern durch die Durchsetzung der Schollengebundenheit und größere Scharwerksleistungen rechtlich verschlechterte, glich sich die Lage beider Bevölkerungsgruppen stark an. Das war die Voraussetzung der Eindeutschung des preußischen Bauertums, das — schon im 16. Jahrhundert auf kleine Sprachinseln beschränkt — im 17. Jahrhundert zu bestehen aufgehört hatte. Seither gibt es in Preußen keine preußische Frage mehr.

Nachdem wir das Verhältnis des Ordens zu den Prußen ziemlich eingehend betrachtet haben, müssen wir wenigstens cursorisch auch die anderen nichtdeutschen Volksgruppen des Landes erörtern. Beginnen wir mit den Polen kujawischen Stammes, die die einheimische Bevölkerung des Kulmerlandes darstellen. Schon vor der Ankunft des Ordens waren anscheinend jedoch auch einzelne Adelsfamilien aus Mittelpolen eingewandert<sup>46)</sup>. Diese Bevölkerung ist durch den Kampf der Prußen gegen die polnischen Nachbarn stark reduziert worden, doch sind im Gefolge des Ordensheeres neue polnische Gruppen in das Land gekommen<sup>47)</sup>. Die ritterliche Schicht ist schon bald durch Landmeister Hermann Balk in ihrem besonderen Recht bestätigt worden<sup>48)</sup>. Freilich scheint das bessere kulmische Recht der deutschen Standesgenossen dazu geführt zu haben, daß man versuchte, deren Recht zu beanspruchen, wie man aus einer Bemerkung des kulmischen Dienstbuches schließen

46) J. BIENAK, *Studia nad dziejami ziemi chełmińskiej w okresie piastowskim*, in: *Rocznik Grudziądzkiego* V/VI (1970) S. 5–69.

47) Vgl. den *Redabul, der etwan was richter des landes Pozerath* unter den polnischen Zeugen von Preuß. UB I,2 Nr. 366.

48) Ihre Handfeste wurde 1278 durch Konrad von Thierberg erneuert; Preuß. UB I,2 Nr. 366.

kann, wonach 1386 die alte Rechtsstellung z. T. wieder hergestellt, z. T. aus Gnade eine Überschreibung in die *cöllmissche towfil* (Wachstafel) durchgeführt worden sei <sup>49)</sup>.

Eine aus nationalistischen Vorbehalten herrührende Benachteiligung polnischer Ritter bei der Eroberung und Erschließung des heidnischen Landes läßt sich in jener Zeit kaum erkennen. Wenn 1236 dem Niedersachsen Dietrich von Depenow untersagt wird, seine Güter in Pomesanien an Polen und Pommern zu verkaufen <sup>50)</sup>, so ist das auf dem Hintergrund der Ansprüche des ostpommerschen Herzogs Swantopolk auf dieses Gebiet und dessen mindestens unsichere Haltung zu sehen. Die Gemeinsamkeit des christlichen Glaubens gegenüber den Heiden <sup>51)</sup> wog damals auf der Seite des Ordens noch vor. Auch von der Mehrzahl der damals ins Kulmerland zurückkehrenden und nach Preußen kommenden Polen wird das zutreffen, wengleich schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Reaktionen des polnischen Adels und Klerus gegen den überhand nehmenden Einfluß der Deutschen in Polen die Wendung vorbereiten. Der Aufstand des kujawischen Adels 1268, der zur Vertreibung des Herzogs Ziemomysł führte, unter dem dem Orden in diesem Teilfürstentum manche Einwirkungsmöglichkeiten zugestanden worden waren, und die Synodalstatuten des Gnesener Erzbischofs Jacob Świnka 1285 gegen das Vordringen der deutschen Sprache sind in diesem Zusammenhang anzuführen <sup>52)</sup>, wenn auch vorerst noch nicht zu überschätzen.

Auch für die polnischen Bauern gab es damals im Kulmerland keine grundsätzlichen Nachteile. Schon früh sind Lokatoren mit polnischen Namen bezeugt (so etwa Mirogniwo 1295 in Bliesen/Rehden) <sup>53)</sup>, die darauf hindeuten, daß sich auch Polen an der deutschrechtlichen Siedlung aktiv beteiligten. Selbst in deutsch besiedelten Dörfern dürften Polen nicht ganz gefehlt haben <sup>54)</sup>.

Bei der Erschließung der Sassischen Wildnis (etwa der späteren Komturei Osterode) finden wir dann polnische Grundherren und Kulmerländer polnischer Herkunft ebenfalls beteiligt <sup>55)</sup>, wobei freilich bei den letzteren nie sicher ist, wie weit

49) Vgl. S. EKDAHL, Das Dienstbuch des Kulmerlandes (1423/24). In: Jb. d. Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 16, 1966, S. 104.

50) Pomesan. UB I S. 2.

51) P. GÖRLICH, Zur Frage des Nationalbewußtseins in ostdeutschen Quellen des 12. bis 14. Jahrhunderts, Marburg 1964; vgl. die Besprechung von H.-D. KAHL in: HZ 201, 1965, S. 643–650.

52) E. MASCHKE, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutschslavischen Grenzraum, 1933, S. 24 ff. — Vgl. auch die Klagen über die verschiedenen Fastensitten der Deutschen und Polen auf der Breslauer Provinzialsynode schon 1248 (ebd. S. 25 f.).

53) Preuß. UB I,2 Nr. 650.

54) Vgl. Preuß. UB I,2 Nr. 608 mit den Namen der Bauern.

55) Vgl. Preuß. UB II Nr. 624 (1328) Verleihung von 120 Hufen zu kulmischem Recht an die Brüder Wenzeslaw und Dobeslaw.

sie sich bei der durch das *connubium* geförderten Angleichung an die deutschen Standesgenossen noch als Polen fühlten, was auch in umgekehrtem Sinne gilt. Die antipolnische Haltung, die 1329 auf einem Ständetag zum Ausdruck kommt, als von den Polen als den Kapitalfeinden der Kulmerländischen Stände gesprochen wird, richtet sich freilich nicht gegen das polnische Volkstum, sondern mehr gegen den polnischen Staat, der nicht gewillt war, die Erwerbung Pommerellens, das man als polnisches Sprachgebiet beanspruchte, hinzunehmen. Der deutsche und preußische Adel im Kulmerland und Pomesanien verschwägerte sich auch mit polnischen Familien der benachbarten Gebiete, vor allem der zeitweise vom Orden erfändeten Länder, wie Dobrin und Zakrze. So haben sich die Nachkommen Dietrich Stanges auf Stangenberg mehrfach mit Polen verschwägert, und Schillingsdorf ist von den Redemin aus dem Dobriner Land erworben, wohl erheiratet (?) worden. Dobriner Ritter haben in der Zeit der Pfandschaft aber auch als »Diener« des Hochmeisters erheblichen Einfluß ausüben können und sind z. T. nach der Einlösung des Pfandes durch Polen ins Ordensland übersiedelt (Redemin/Schillingsdorf, Świnka (Schweinichen/Swinichen)/Stangenberg, v. Kikoll).

Polnische Bauern sind bei der Urbarmachung in den Wald- und Niederungsgebieten innerhalb des preußischen Siedlungsraums anscheinend kaum herangezogen worden. Vereinzelt finden sich um 1400 Polen zwar in manchen deutschen Dörfern der Christburger und Elbinger Komturei, aber ihr Anteil ist hier nicht größer, sondern eher kleiner als in den preußischen Altsiedlungen<sup>56)</sup>, so daß vor allem an nachträglichen Zuzug zu denken ist. Größer war ihre Zahl in dem Hackelwerk (Vorbürg) vor Elbing, wo sie als Arbeiter für den Hauskomtur und Karwansherrn Dienste leisteten, und in den Fischerdörfern des Nogatmündungsgebiets<sup>57)</sup>, von wo aus sie sogar bis an die Südküste des Samlandes (Peyse) eine Kolonie von Fischern aussandten<sup>58)</sup>. Einen größeren Anteil polnischer Bauernbevölkerung dürften dann aber die Hintersassendörfer enthalten haben, die der Kulmerländische Adel auf dem Boden der sassischen Wildnis in der Komturei Osterode, vor allem in den südlichen Kammerämtern angelegt hatte. Nachdem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der deutsche Nachwuchs nicht mehr genügend Kräfte zur Besiedlung neuer Wildnisgebiete stellen konnte, sind dann seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts zunehmend auch Lokatoren bzw. Schulzen mit polnischen Namen, etwa im Ortelsburger Gebiet<sup>59)</sup>, anzutreffen, was auf stärkere Beteiligung polnischer Bauern an der Gründung landesherrlicher Zinsdörfer zu deutschem Recht

56) WUNDER (wie Anm. 34) S. 167 mit Anm. 48.

57) A. SEMRAU, Die Siedlungen im Kammeramt Fischau (Komturei Christburg) im Mittelalter. In: Mitt. d. Copernicus-Ver. f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn 44, 1936, S. 37 f.

58) Samländ. UB Nr. 484; vgl. K. KASISKE, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen, 1934, S. 72.

59) KROLLMANN (wie Anm. 38) S. 41.



deutet. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die Beutner-Genossenschaften, die die Wildbienenbestände der südlichen Wildnis zu nutzen hatten und die vor den Wildhäusern (vorgeschob. Burgen) angesiedelt waren, ebenfalls in der Mehrzahl aus Polen (daneben auch Preußen und vereinzelt Litauern und Russen) bestanden <sup>60</sup>).

In der Zeit der Ständekämpfe bildete das Kulmerland den Herd des Widerstandes gegen die Ordensherrschaft. Hier war die Anhängerschaft des Ordens unter der Ritterschaft am schwächsten vertreten. Sicher haben die verwandtschaftlichen Beziehungen so mancher Familie des kulmerländischen Adels mit polnischen Standesgenossen die Strebungen des polnischen Adels der Zeit nach größerer Teilhabe an der Herrschaft im Lande nach Preußen vermitteln helfen. Doch sollte man den völkischen Aspekt hier noch nicht zu stark betonen. Die fanatischsten Ordensgegner stellten bestimmte deutsche Ratsgeschlechter der großen Städte, vor allem der Thorer Altstadt, mit Tilemann vom Wege an der Spitze. Diese Geschlechter, die wie die Ritterschaft zu den Ehrbaren zählten, hatten ihrerseits größere Güter in der Umgebung oder waren in einzelnen Linien ganz zu reinen Grundherren geworden. Andererseits sind unter den wenigen Ordenstreuen des Kulmerlandes auch Angehörige von Familien polnischer Herkunft zu finden, wie Mische von Clement <sup>61</sup>) aus der Rehdener Gegend u. a. Die nationale Gleichung geht also hier im Kulmerland wie übrigens auch im Osterodischen nicht auf, bezeichnenderweise möchte ich sagen.

In diese Zeit fällt auch die Entstehung eines polnisch sprechenden Freienstandes in Preußen. In Polen, jedenfalls in den Preußen benachbarten polnischen Ländern, gab es die ständische Dreiteilung der ländlichen Bevölkerung in Bauern, Freie und Adel damals nicht. Die gesamte freie Bevölkerung außerhalb der Städte ganz gleich welchen Besitzstandes — vom Hungerleider bis zum Magnaten — rechnete sich dort zum Adel und wachte eifersüchtig darauf, daß die damit verbundenen Rechte beachtet wurden. In den an Preußen südlich angrenzenden masovischen Fürstentümern war die Schicht des Kleinadels mit einem Besitz von etwa 3 Hufen <sup>62</sup>), der dem der kleinen preußischen Freien im Altland durchaus entsprach, außerordentlich zahlreich und durch ihre starke Vermehrung besonders landhungrig, so daß es sogar zur Verdrängung von Bauern von ihrer Scholle kam. Seit dem Ende des

60) KROLLMANN (wie Anm. 38) S. 41; F. MAGER, Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum I, 1960, S. 313; H. GOLLUB, Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit. In: Prussia 26, 1926, S. 262 f.

61) St. Act. IV 216 und 228 (1454); vgl. E. JOACHIM-W. HUBATSCH, Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525, 1948/50, I 12287; 12846; 12855; 13886.

62) Vgl. SCHRAMM (wie Anm. 3) S. 110, der erwähnt, daß um Liw die Schlachta (der Kleinadel) im Durchschnitt drei Hufen besaß.

14. Jahrhunderts haben die masovischen Fürsten diesem Kleinadel im Ausbaugbiet (im Osten ihres Landes) Güter von 10 Hufen Größe zu leichten Roßdiensten verliehen<sup>63</sup>). Das entsprach durchaus den für das Ordensland anzusetzenden Maßen für die kleinen Freien in der Wildnis. Im Zusammenhang mit der Vermehrung der Freidienste in dieser Zeit, die ich vorher erwähnte, ist nun auch die Verleihung zahlreicher Dienstgüter zu kulmischem oder magdeburgischem Recht in der südöstlichen Wildnis an solche masovischen Kleinadligen zu sehen, die wegen der geringen Fruchtbarkeit dieser weithin aus Sandern bestehenden Landschaft durchschnittlich 15 Hufen statt normalerweise 10 Hufen je Dienst erhielten. Nur wenige Güter, von denen Plattendienste (mit 3 Pferden) zu leisten waren, wurden hier ausgegeben. Dem Anspruch dieser Leute, zum Adel zu gehören, ist der Orden dadurch entgegengekommen, daß er diese Güter damals mit der hohen Gerichtsbarkeit ausstattete. Genau wie in Masowien sind jedoch diese kleinen Güter meist bald zersplittert worden und haben sich zu Freidörfern umgebildet, deren Einsassen gewöhnlich bäuerlich lebten, ohne ihren Anspruch aufzugeben. Sie wurden jedoch bis auf wenige Ausnahmen vom Adel des Ordenslandes nicht als ebenbürtig angesehen und den kleinen Freien gleich geachtet. Manche Familien dieser masovischen Freien haben freilich durch den Dienst als Pfarrer, Beamte und Offiziere seit dem 17. Jahrhundert ihre Adelsqualität wieder erneuern können.

Neben der Ansiedlung solcher Kleinadliger sind auch masowische Bauern in Zinsdörfern in diesem Raum zu deutschem Recht angesetzt worden. Doch blieben diese Dörfer neben den Freigütern und Freidörfern im eigentlichen Masuren stets in der Minderzahl.

Nach dem Verlust des Kulmerlandes und des nördlichen Pomesanien durch den zweiten Thorner Frieden 1466 hielt der Zustrom polnischer Bevölkerung in das Restgebiet des Ordens an. Seit 1467 erwerben polnische Große erhebliche Güterkomplexe in der Komturei Osterode, z. T. von den Parteigängern des Polenkönigs und deren Nachkommen, die 1466 nach dem westpreußischen Gebiet ausgewichen waren. Die Baisen z. B. stoßen ihren Besitz an Albrecht Golinski, den Sohn des Bannerführers von Ciechanow in Masowien, ab<sup>64</sup>), der schon vorher eine Reihe von Gütern in dieser Gegend erworben hatte. Wieweit dieses polnische Element es war, das den Abfall des Adels im Osteroder Gebiet während des Reiterkrieges (1520/21) herbeiführte, wird noch näher zu untersuchen sein. Eine einfache Gleichung dürfte sich auch hier nicht ergeben, wie man aus dem Verhalten der zum Orden stehenden polnischstämmigen Familie Nicki ablesen kann. Diesen oberländischen großen Grundherren hat man in der Folge ihren Adel wohl nicht bestritten,

63) O. KOSSMANN, Die Funktionen der Decimi im Rahmen der Piastischen Verwaltungsstruktur. In: Zs. f. Ostforschg. 18, 1969, S. 411.

64) F. GAUSE, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466). In: Altpreuß. Forschgn. 2, 1924, S. 29.

wie das Aufgebotsregister von 1519 es zeigt, doch ergab die in der Nachordenszeit erhobene Forderung des preußischen Adels, daß die obersten Räte und Amtleute des Landes nur Edelleute deutscher Zunge<sup>65)</sup> sein durften, eine Tendenz, sich eine deutsche Herkunft auszudichten, die manchmal kuriose Konsequenzen hatte. So hat sich der herzogliche Famulus Bartholomaeus Gnadkowsky 1602 von seinen Verwandten vor dem Landgericht in Mława bestätigen lassen, daß sein Großvater der Edle Johann *Gniadkowsky de Goliembie districtus Mlawensis — Clendio Pruß* und seine Großmutter Elisabeth *Kruzewska de armis Pobodzè* gewesen sei<sup>66)</sup>. Entsprechend auch für die Mutter und deren Eltern. Ein Dutzend Jahre später läßt sich ebenderselbe Bartholomaeus Gniadkovius von zwei benannten Zeugen vor Bürgermeister und Rat in Soldau beschwören, daß er *auß adelichem, volstendigen, rechten und unbefleckten Ehebedte, gutter Deutscher Adelicher vnd volkommener Nation Zunge und Sprache zu Soldaw herkommen, gebohren und aufferzogen*.

Die masowische Kleinadelssiedlung erreichte in der Endphase der Ordenszeit jetzt das nordöstliche Masuren. Die nicht allzu günstigen Erfahrungen mit dieser Schicht im Bundeskrieg sind wohl dafür verantwortlich, daß der Orden nun im allgemeinen nur noch die Niedergerichtsbarkeit zugestand, was einer Leugnung adliger Qualität gleichkam.

Obwohl auch jetzt noch eine Reihe von privilegierten Zinsdörfern zu deutschem Recht in Ostmasuren entsteht, überwiegen nun im Gebiet Lyck die kleineren Dörfer, die keine Handfeste erhalten und erhebliche Scharwerksleistungen erbringen müssen, die Oratzendörfer (Pflügerdörfer) (1706 14 Zinsdörfer: 40 Oratzendörfer). Also auch hier eine rechtliche Verschlechterung.

Eine Sonderstellung unter der einheimischen slawischen Bevölkerung nehmen die pomeranischen Kaschuben in Pommerellen ein<sup>67)</sup>, das 1309 vom Orden erworben wurde. Die großen Magnaten, wie den Swenzonen Peter von Neuenburg<sup>68)</sup>, kaufte der Orden hier bald aus. Der größte Teil des mittleren und kleinen kaschubischen, großpolnischen bzw. kujawischen Adels im Lande fand sich relativ schnell mit der Herrschaft des Ordens ab. Nur einige der größeren Familien, wie die Kornarski, haben den Dienst beim Orden in seiner ganzen 1½ Jahrhunderte dauernden

65) Vgl. Regiments-Notel vom 18. Nov. 1542. In: Privilegia der Stände deß Hertzogthumbs Preussen . . . , 1616, f. 53 b.

66) Staatsarchiv Königsberg (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz — Staatliches Archivlager Göttingen — künftig: St. A. Kbg.) Adels-Archiv 42.

67) F. LORENTZ, Geschichte der Kaschuben (1926); DERS., Die Bevölkerung der Kaschubei zur Ordenszeit. In: Zs. d. Westpreuß. Gesch. ver. 66, 1926, S. 7–67; K. KASISKE, Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte Pommerellens im Mittelalter, 1942, S. 109 ff.

68) Preuß. UB II Nr. 94 und 98; weitere Beispiele bei KASISKE (wie Anm. 43) S. 106 f.

Zeit der Herrschaft gemieden<sup>69)</sup>. Einige Mitglieder dieser pomeranischen Geschlechter sind im 14. Jahrhundert sogar in den Orden selbst eingetreten<sup>70)</sup>. Die schon in samboridischer Zeit erkennbare Tendenz, den Freienstand in zwei Stände, die großen und kleinen Freien, zu scheiden, ist auch in Pommerellen erkennbar, wo das Schriftgut des Ordens diese beiden Gruppen, die nach polnischem Recht unterschieden sind, einen einheitlichen Adelsstand bilden, getrennt aufführt<sup>71)</sup>.

Auch in der Kaschubei reichte die Zahl der bäuerlichen deutschen Siedler nicht aus, um alle Neugründungen zu besetzen. Kasiske<sup>72)</sup> schätzt, daß 75–80 % aller landesherrlichen Bauern pomeranischer Herkunft in den Genuß deutschen Rechts kamen, sei es, daß sie in Neugründungen mit aufgenommen wurden oder – was häufiger war – in sog. »umgelegten«, d. h. zu deutschem Recht umgesetzten Orten zusammen mit deutschen Zuwanderern verblieben, was in den geistlichen Grundherrschaften noch öfter als auf Ordensland und auf weltlichem Grundbesitz zu beobachten ist. Slawische Lokatoren finden wir vor allem auf geistlichem Klostergrund. Doch auch die Bauern der landesherrlichen polnischrechtlichen Dörfer sind keineswegs stärker belastet gewesen als die auf entsprechenden Böden liegenden deutschrechtlichen Siedlungen<sup>73)</sup>. Für die kaschubischen Bauern galten in der Neuzeit daher die Zeiten der Krzëzôcë (poln. Krzyżacy »Kreuzritter«), die mit den Erbauern der vorzeitlichen Steinkistengräber in sagenhafter Weise gleichgesetzt wurden, als goldenes Zeitalter<sup>74)</sup>.

Im Zeitalter der Ständekämpfe beteiligte sich die Ritterschaft der kaschubischen Gebiete kaum an den Aktivitäten des preußischen Bundes, wie überhaupt in Pommerellen fast nur in den Weichsellandschaften – durch persönliche Beziehungen zum kulmerländischen Adel gefördert – ausgesprochene Vertreter des Bundesgedankens (wie etwa Jon von der Jene) zu finden waren<sup>75)</sup>, während einzelne pomeranische Familien, wie die von Russoschin, sich sogar durch besondere Treue zum Orden hervortaten.

Da wir die nicht sehr bedeutende kurische Volksgruppe, die vor allem in den Fischereisiedlungen der kurischen Nehrung, des Samlandes und im Amt Memel (hier auch im Bauerntum vertreten) zu finden war, nicht näher behandeln können, wenden wir uns nun den litauischen Siedlern des nordöstlichen Ostpreußen zu, das zeitweise geradezu als »Preußisch Litauen« bezeichnet wurde. Während die

69) KASISKE (wie Anm. 67) S. 118 .

70) KASISKE (wie Anm. 67) S. 119.

71) Über Differenzierungen schon in herzoglich-samboridischer Zeit vgl. F. LORENTZ, Geschichte der Kaschuben S. 33 f.; KASISKE (wie Anm. 67) S. 124 f.

72) KASISKE (wie Anm. 67) S. 128.

73) KASISKE (wie Anm. 67) S. 129 f.

74) LORENTZ, Geschichte (wie Anm. 67) S. 58.

75) Ebd. S. 76 ff.; KASISKE (wie Anm. 67) S. 119 ff.

ältere Forschung (Bezenberger, Toeppen, Lohmeyer) <sup>76)</sup> diese preußischen Litauer als alteinheimische Bevölkerung ansah, hat man nach dem 1. Weltkrieg die bereits von J. Voigt vertretene Ansicht wieder aufgegriffen und nachgewiesen, daß diese Ansiedlungen erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Zuwanderer («Läuflinge») aus Litauen und deren Nachkommen angelegt worden sind <sup>77)</sup>.

Das ist um so erstaunlicher, als es gerade jene Gebiete Litauens waren, die im 14. Jahrhundert besonders stark von den sog. Litauerreisen des Ordens heimgesucht wurden, die nun die Hauptmasse der Siedler in der nordöstlichen Wildnis stellten. Die vom Adel ganz Westeuropas als ritterlicher Sport betrachteten, fast jährlich und manchmal mehrfach in jedem Jahr durchgeführten Plünderungszüge vor allem nach Samogitien/Žemaiten, die nach heutigen moralischen Maßstäben sicherlich kein Ruhmesblatt des Ordens gewesen sind, haben sich jedoch nicht, wie das neuerlich die ordensfeindliche Publizistik voraussetzt, gegen ein kleines, wehrloses Land gerichtet, als das uns das neue Litauen erscheint, sondern der Gegner war eine Großmacht, dessen Herrschaft sich über das heutige Weißrußland und große Teile der Ukraine erstreckte und dem diese Unternehmungen des Ordens kaum wirklich gefährlich werden konnten. In den von den Plünderungen betroffenen Gebieten mußten freilich Ressentiments gegen den Orden entstehen, und das ist mit einer der Gründe, daß der Orden, als ihm Samogitien 1398 (bzw. 1404) infolge einer Grenzregulierung abgetreten wurde, dieses Besitzes nicht froh werden konnte. Nachdem dies Land dann wieder Litauen angegliedert war, müssen die Ressentiments gegen den Orden in der samogitischen Bevölkerung innerhalb zweier Generationen wieder erloschen sein, denn sonst ist die starke Wanderbewegung nach dem Lande des Ordens <sup>78)</sup> nicht zu verstehen, mögen die sozialen Verhältnisse in der Heimat noch so unerträglich geworden sein. Denn es sind nicht nur Bauern in das günstigere Bedingungen bietende Preußen hineingeströmt, wie man bisher glaubte, sondern auch Bajoren <sup>79)</sup> haben noch in großer Zahl hier Aufnahme gefunden. Es entstan-

76) M. TOEPPEN, *Historisch-komparative Geographie von Preußen*, 1858; K. LOHMEYER, *Geschichte von Ost- und Westpreußen*, 1. Aufl. 1880, S. 27, 3. Aufl. 1908, S. 17 f.; A. BEZENBERGER, *Die litauisch-preußische Grenze*. In: *Altpreuß. Monatsschr.* 19, 1882, S. 651–655; u. v. a.

77) G. MORTENSEN, geb. HEINRICH, *Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen*, 1927 (phil. Diss. Königsberg/Pr. 1921); P. KARGE, *Die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtlicher Beleuchtung*, 1925.

78) Eine aus politischen Kontroversen gespeiste, jedoch zahlenmäßig begrenzte Wanderbewegung aus Litauen in das Ordensland hat es auch im 14. Jahrhundert gegeben. Die Adelsfamilien Manstein und Surville stammen von solchen Einwanderern ab.

79) Als Bajoren bezeichnete man in Litauen den Niederadel. Sie sind nicht mit den großen Bojaren Rußlands zu vergleichen.

den — noch 1539/40 in den Nachtgeldregistern nachzuweisen <sup>80)</sup> — vor allem entlang der unteren Memel eine ganze Reihe von Kleinadelsdörfern (entsprechend den *okolica* jenseits der Grenze). Diese Gruppe ist bisher der Aufmerksamkeit entgangen, weil sie völlig in der bäuerlichen Bevölkerung aufgegangen ist. Inzwischen war nämlich das Interesse der Landesherrschaft an dem Dienst der kleinen Freien erloschen — wie schon vorher erwähnt — und die litauischen Bajoren haben daher hier keine Freigüter und keine Handfesten <sup>81)</sup>. Da sie andererseits nicht scharwerken wollten, mußten sie höheren Zins zahlen, eine Leistung, die in dieser Gegend so charakteristisch für die Bajoren wurde, daß diese in manchen Listen schlechthin mit Zinsern gleichgesetzt wurden. Als dann zeitweise im 17. Jahrhundert eine große Zahl von Bauerndörfern ebenfalls auf hohen Zins (gegen Erlaß des Scharwerks) gesetzt wurden, verschwand der Unterschied zwischen den ehemaligen Bajoren und den Bauern ganz, so daß sie als Gruppe eigenen Rechts seither nicht mehr hervortraten.

Ziehen wir das Fazit. Es dürfte deutlich geworden sein, daß von einer Ausrottungspolitik des Ordens nicht gesprochen werden kann. Seine Einstellung zur nicht-deutschen Bevölkerung ist nicht mit einem Satz zu umschreiben, sie variiert von Volkstum zu Volkstum, von Stand zu Stand, von Zeit zu Zeit. Auf die Dauer wird man sagen dürfen, daß die unteren Schichten, Bauern und kleine Freie, seine Herrschaft eher begrüßten als die schließlich als Rivalen um diese Herrschaft auftretenden großen Freien und die Ratsgeschlechter der großen Städte. Ich glaube, es war einmal notwendig, auch dieses Verhältnis des Ordens zu den Nichtdeutschen zu betrachten, da die große Siedlungsleistung — mit rund 1400 deutschen Zinsdörfern und 76 Städten — bisher zu einseitig sein Bild in der Literatur bestimmt hat.

80) St. A. Kbg. Ostpr. Fol. 911 Nr. 35. Noch 1584 war die Tendenz litauischer Bajoren zur Einwanderung nach Preußen vorhanden; vgl. die entsprechende Äußerung, die H. MORTENSEN, Einwanderung und innerer Ausbau in den Anfängen der Besiedlung des Hauptamtes Ragnit. In: Acta Prussica (= Beih. zum Jb. d. Albertus-Universität Königsberg/Pr. 29, Fritz Gause z. 75. Geb., 1968) S. 76 Anm. 8 anführt.

81) So wird dem Bajoren Prusella in Prußischken eine Handfeste ausdrücklich verweigert; St. A. Kbg. Etats-Min. Insterburg 55 d (Kulligkehmen). — Es ist auch bezeichnend, daß diese Bajoren in Preußen versuchten, Gerichtsbarkeit über Bauern auszuüben, wie aus einem Verzeichnis der »Brüche und Bußen« von 1554/55 hervorgeht. Die Regierung hat diesen Versuch aber sofort unterbunden; vgl. O. BARKOWSKI, Die Besiedlung des Hauptamtes Insterburg unter Herzog Albrecht und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1525–1603. In: Prussia 28, 1928, S. 235 f.